

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / ChemV (SR 813.11)

Das Deckblatt ergänzt das bestehende Sicherheitsdatenblatt mit dem Handelsnamen: **Dampfbad-Duft-Emulsion LAPPLAND**

Produktidentifikation:

Handelsnamen:	Dampfbad-Duft-Emulsion LAPPLAND
Materialnummer:	F1000396
UFI:	Keine Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Verwendungszweck:	Dampfbad-Duft-Emulsion (Vorschlag - im Originaldatenblatt nicht explizit spezifiziert) (abgeleitet)

Lieferant, der das Deckblatt übermittelt:

Lieferant:	T-Team AG
Adresse:	Mühlentalstrasse 361
PLZ/Ort:	8200 Schaffhausen
Telefon:	052 625 47 13
E-Mail:	service@t-team.ch

Nationale Notfallnummer:

Notrufnummer:	145
Organisation:	Tox Info Suisse, Zürich
Erreichbarkeit:	24 Stunden täglich
Sprachen:	Deutsch, Französisch, Italienisch
Gültig für:	Anrufe aus der Schweiz

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung gemaess ChemV (SR 813.11) und SUVA-Richtlinien:

Hinweise zum sicheren Umgang

- Fuer ausreichende Lueftung sorgen
- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
- Persoenliche Schutzausruestung verwenden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Uebliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz (gemaess ArGV 3, SR 822.113)

- Kontaminierte Kleidung ausziehen
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Haende waschen
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Beruecksichtigung von Unvertraeglichkeiten (gemaess ChemRRV, GSchV, SUVA):

Anforderungen an Lagerraeume und Behaelter

- Behaelter dicht geschlossen halten
- An einem gut beluefteten Ort aufbewahren
- Von Nahrungsmitteln, Getraenken und Futtermitteln fernhalten

Parameter	Anforderung
Lagerklasse (CH/VKF)	LGK 10-13 (Flammpunkt > 100 °C, nicht entzuendbar) (abgeleitet)
Flammpunkt / Zuendtemperatur	Flammpunkt: > 100 °C / Zuendtemperatur: nicht bestimmt
Kinematische Viskositaet	8,7 mm ² /s (bei 20 °C)
Dichte	1,000 g/cm ³
pH-Wert (bei 20 C)	6
Lagertemperatur	An einem gut beluefteten Ort aufbewahren, dicht geschlossen halten (abgeleitet)
Behaelter	Behaelter dicht geschlossen halten, in geeigneten geschlossenen Behaeltern sammeln

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 MAK-Werte Schweiz (VUV, SR 832.30 / SUVA-Grenzwertliste)

CAS-Nr.	Stoff	ppm (8h)	mg/m ³ (8h)	Kurzzeitgrenzwert	Notation
-	-	-	-	-	-

8.2 Technische Schutzmassnahmen

- Fuer ausreichende Belueftung und punktfoermige Absaugung an kritischen Punkten sorgen

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

PSA-Kategorie	Anforderung / Spezifikation
Augenschutz	Dicht schliessende Schutzbrille.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen duerfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Pruefnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausfuehrung in Abhaengigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwaehlen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbestaendigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe fuer spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklaeren.
Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	Atemschutz ist erforderlich bei: Dampf/Aerosol- oder Nebelbildung, unzureichender Belueftung, Grenzwertueberschreitung.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Das Gemisch ist gemess Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefaehrlich eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Rechtsgrundlagen

- Verordnung ueber den Verkehr mit Abfaellen (VeVA, SR 814.610)
- Verordnung des UVEK ueber Listen zum Verkehr mit Abfaellen (LVA, SR 814.610.1)
- Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11)
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)
- Stoerfallverordnung (StFV, SR 814.012)
- Gewaesserschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)
- Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5, Jugendarbeitsschutzverordnung, SR 822.115)
- Verordnung ueber die Lenkungsabgabe auf fluechtigen organischen Verbindungen (VOCV, SR 814.018)
- Verordnung ueber die Unfallverhuetung (VUV, SR 832.30)
- Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3, SR 822.113)

VeVA-Codes (Vorschlag - im Originaldatenblatt nicht spezifiziert)

Kategorie	VeVA-Code	Bezeichnung
Produkt*	16 03 06	Organische Abfaelle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen (Vorschlag)
Verpackung	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff (Vorschlag)

Die angegebenen VeVA-Abfallschluessel sind Vorschlaege, da im SDB keine spezifischen Abfallschluessel deklariert wurden.

Entsorgungsweg

- Nicht in die Kanalisation oder Gewaesser gelangen lassen
- Entsorgung gemess den behoerdlichen Vorschriften
- Mit reichlich Wasser abwaschen; Reinigungsmittel: Wasser (mit Reinigungsmittel)
- Vollstaendig entleerte Verpackungen koennen einer Verwertung zugefuehrt werden
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Massgebende Schweizer Erlasse

Erlass	SR-Nummer	Relevanz
Verordnung ueber den Verkehr mit Abfaellen (VeVA)	SR 814.610	Vorschriften zur Abfallentsorgung und Begleitscheinpflicht
Verordnung des UVEK ueber Listen zum Verkehr mit Abfaellen (LVA)	SR 814.610.1	Zuordnung von Abfallschluesseln fuer Produkt und Verpackung
Chemikalienverordnung (ChemV)	SR 813.11	Sicherheitsdatenblatt und Einstufungsgrundlagen
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)	SR 814.81	Beschaenkung und Umgang mit chemischen Produkten
Stoerfallverordnung (StFV)	SR 814.012	Vorsorgemassnahmen bei der Lagerung
Gewaesserschutzverordnung (GSchV)	SR 814.201	Schutz der Gewaesser bei Handhabung und Entsorgung
Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5, Jugendarbeitsschutzverordnung)	SR 822.115	Beschaefigungsbeschaenkungen fuer Jugendliche beachten
Verordnung ueber die Lenkungsabgabe auf fluechtigen organischen Verbindungen (VOCV)	SR 814.018	VOC-Lenkungsabgabe (Zolltarif-Nr. 3307.4900)
Verordnung ueber die Unfallverhuetung (VUV)	SR 832.30	Persoenliche Schutzausruestung und Arbeitssicherheit
Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3, Gesundheitsschutz)	SR 822.113	Allgemeine Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Beschaefigungsbeschaenkung (ArGV 5, SR 822.115)

Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung duerfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfuellt sind und die geltenden Altersbeschaenkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, duerfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Produktspezifische Angaben

Parameter	Wert
VOC-Anteil (VOCV)	VOC-Zolltarif-Nr. 3307.4900
Lagerklasse (VKF)	LGK 10-13 (abgeleitet)
REACH Anhang XVII	Eintrag 75
Stoffsicherheitsbeurteilung	Stoffsicherheitsbeurteilungen fuer Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgefuehrt.

Dieses Deckblatt ist ausschliesslich in Verbindung mit dem vollständigen Sicherheitsdatenblatt (Materialnummer F1000396, Version 1.12, überarbeitet 22.07.2025) gültig.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LAPPLAND

Überarbeitet am: 22.07.2025

Materialnummer: F1000396

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Dampfbad-Duft-Emulsion LAPPLAND

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: Schreiber-Essenzen GmbH & Co. KG
Strasse: Fahrenberg 26-34
Ort: D-22885 Barsbüttel
Telefon: 040/67584755
E-Mail: info@schreiber-essenzen.de
Ansprechpartner: Herr S. Stock /Frau D. Hinz-Siering
Auskunftgebender Bereich: Verkauf

Telefax: 040/67081344

1.4. Notrufnummer: +49 40 67584755**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Diese Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Zubereitungen****Relevante Bestandteile**

keine/keiner (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LAPPLAND

Überarbeitet am: 22.07.2025

Materialnummer: F1000396

Seite 2 von 9

aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Umgebung räumen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Weitere Angaben

Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LAPPLAND

Überarbeitet am: 22.07.2025

Materialnummer: F1000396

Seite 3 von 9

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Messmethoden:

AIA: AIA Recommended Technical Method Nr.1

BG: Berufsgenossenschaft

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

HSE: Health and Safety Executive

IFA: Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

INRS: Institut National de Recherche et de Sécurité

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health

OSHA: Occupational Safety and Health Administration

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Dampf/Aerosol- oder Nebelbildung, unzureichender Belüftung, Grenzwertüberschreitung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LAPPLAND

Überarbeitet am: 22.07.2025

Materialnummer: F1000396

Seite 4 von 9

Thermische Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	trübe weiß	
Geruch:	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		nicht bestimmt
Entzündbarkeit:		Nicht entzündbar.
Untere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Flammpunkt:		> 100 °C
Zündtemperatur:		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C):		6
Kinematische Viskosität: (bei 20 °C)		8,7 mm ² /s
Wasserlöslichkeit:		Nicht mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:		nicht bestimmt
Dampfdruck:		nicht bestimmt
Dichte:		1,000 g/cm ³
Relative Dichte:		nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:		nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht relevant. Gilt nur für Feststoffe	

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

nicht bestimmt

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemitteltrennprüfung:

nicht bestimmt

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LAPPLAND

Überarbeitet am: 22.07.2025

Materialnummer: F1000396

Seite 5 von 9

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken, Hautkontakt, Augenkontakt, Einatmen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

- Phototoxizität: keine

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LAPPLAND

Überarbeitet am: 22.07.2025

Materialnummer: F1000396

Seite 6 von 9

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Reinigungsmittel: Wasser (mit Reinigungsmittel).

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** entfällt**14.2. Ordnungsgemässe** entfällt**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** entfällt**14.4. Verpackungsgruppe:** entfällt**Binnenschifftransport (ADN)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** entfällt**14.2. Ordnungsgemässe** entfällt**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** entfällt**14.4. Verpackungsgruppe:** entfällt**Seeschifftransport (IMDG)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** entfällt**14.2. Ordnungsgemässe** entfällt**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** entfällt**14.4. Verpackungsgruppe:** @00000**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** entfällt**14.2. Ordnungsgemässe** entfällt**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** entfällt**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LAPPLAND

Überarbeitet am: 22.07.2025

Materialnummer: F1000396

Seite 7 von 9

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

VOC-Zolltarif-Nr. (VOCV):

3307.4900

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV (SR 814.81)
Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)
Störfallverordnung, StFV (SR 814.012)
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)
Gewässerschutzverordnung, GSchV (SR 814.201)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
1,2,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LAPPLAND

Überarbeitet am: 22.07.2025

Materialnummer: F1000396

Seite 8 von 9

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstracts Service (Chemischer Informationsdienst)
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
EU: Europäische Union
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien)
UN: United Nations (Vereinte Nationen)
PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (Persistente, bioakkumulierbar, toxisch)
SVHC: Substance of Very High Concern (Besonders besorgniserregender Stoff)
vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)
a: keine Beschränkung
A: Alveolarluft
b: Expositionsende bzw. Schichtende
B: Vollblut
B: Biologisches Monitoring
c: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
C1#A: bekanntermassen krebserregender Stoff mit Schwellenwert
C1A: bekanntermassen krebserregender Stoff
C1#B: wahrscheinlich krebserregender Stoff mit Schwellenwert
C1B: wahrscheinlich krebserregender Stoff
C2: möglicherweise krebserregender Stoff
d: vor nachfolgender Schicht
E: Erythrozyten
H: Hautresorption
M1B: wahrscheinlich keimzellmutagener Stoff
M2: möglicherweise keimzellmutagener Stoff
OL: Interaktion von Lärm und chemischen Stoffen
P: Provisorische Festlegung
P/S: Plasma/Serum
R1A: bekanntermassen reproduktionstoxischer Stoff
R1B: wahrscheinlich reproduktionstoxischer Stoff
R2: vermutlich reproduktionstoxischer Stoff
S: Sensibilisierung
SSB: Schädigung der Leibesfrucht kann bei Einhaltung des MAK-Werts nicht ausgeschlossen werden
SSC: keine Schädigung der Leibesfrucht bei Einhaltung des MAK-Werts
U: Urin
ATE: Acute Toxicity Estimates (Schätzungen der akuten Toxizität)
BCF: Bio-Concentration Factor (Bio-Konzentrationsfaktor)
DMEL: Derived Minimal Effect Level (Abgeleiteter minimaler Effekt Wert)
DNEL: Derived No Effect Level (Abgeleiteter Kein-Effekt-Wert)
PNEC: Predicted No Effect Concentration (Vorhergesagte Kein-Effekt-Konzentration)
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
DIN: Deutsches Institut für Normung e.V.
EN: European Standard (Europäische Norm)
ISO: International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database (Internationale Einheitliche Chemische Informationsdatenbank)
LC50: Lethal Concentration, 50 % (Tödliche Konzentration, 50 %)
LD50: Lethal Dose, 50 % (Tödliche Dosis, 50 %)
LL50: Lethal Loading, 50 % (Tödliche Belastung, 50 %)
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
EC50: Effective Concentration 50 % (Effektive Konzentration 50 %)
M-Faktor: Multiplication Factor (Multiplikationsfaktor)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfbad-Duft-Emulsion LAPPLAND

Überarbeitet am: 22.07.2025

Materialnummer: F1000396

Seite 9 von 9

EL50: Effect Loading, 50 % (Effektive Belastung, 50 %)
ErC50: Effective Concentration 50 %, growth rate (Effective Konzentration 50 %, Wachstumsrate)
M-Faktor: Multiplication Factor (Multiplikationsfaktor)
NOEC: No Observed Effect Concentration (Nicht beobachtete Effekt-Konzentration)
ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
DGR: Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften)
EmS: Emergency Schedules (Notfallpläne)
IATA: International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
IBC: Intermediate Bulk Container (Schüttgut-Zwischenbehälter)
ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IE: Industrial Emissions (Industrielle Emissionen)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Seeschiffahrtscode für gefährliche Güter)
LQ: Limited Quantity (Begrenzte Menge)
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
MFAG: Medical First Aid Guide (Medizinischer Erste-Hilfe-Leitfaden)
RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)
TI: Technical Instructions (Technische Anweisungen)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen). (v.1.2, 2013)

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)